



Bern, 6. Dezember 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht
(Bundesgerichtsgesetz, BGG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **21. März 2025**.

Die Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes betrifft die Bundesrechtspflege. Der Vorwurf nimmt jene Punkte der gescheiterten Reform des Bundesgerichtsgesetzes von 2018 auf, welche aus heutiger Sicht weiterhin sinnvoll und politisch mehrheitsfähig scheinen. Es geht dabei hauptsächlich um Präzisierungen und Vereinheitlichungen sowie die Kodifizierung von Rechtsprechung. Materiell sind untergeordnete Anpassungen der Gerichtsorganisation vorgesehen sowie eine Anpassung von Einzelpunkten des bundesgerichtlichen Verfahrens. Dazu gehören beispielsweise eine ausdrückliche Regelung der Verjährungsfrist der Ersatzforderung bei der unentgeltlichen Rechtspflege, neue Ausnahmen zum Fristenstillstand oder die Ausweitung des einzelrichterlichen Verfahrens auch auf Gesuche.

Die Änderungen sind je für sich eher von untergeordneter Bedeutung. Gesamthaft gesehen führt die kleine BGG-Reform jedoch zu einer klaren Verbesserung der Rechtslage, nicht zuletzt durch die Stärkung der Rechtssicherheit.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Ausserdem möchten wir Sie bitten, uns eine Person anzugeben, an welche wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Giannina Spescha (Tel. 058 469 29 42; E-Mail: giannina.spescha@bj.admin.ch) oder Herr Karl-Marc Wyss (Tel. 058 469 08 32; E-Mail karl-marc.wyss@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat